

Von: BUERO-IIB2
An: Kremm, Berthold (MWIDE)
Betreff: AW: Änderung der StromNZV - Anhörung der Länder

Von: Kremm, Berthold (MWIDE) [<mailto:Berthold.Kremm@mwide.nrw.de>]

Gesendet: Freitag, 3. November 2017 13:16

An: BUERO-IIB2

Cc: Schumacher, Hanna, IIB2; Wirnhier, Astrid, Dr., IIB2; Cassel, Susanne, Dr., IIIA2; Kötter, Kirsten (MWIDE); Schumacher, Klaus-Willy (MWIDE); Diephaus, Marlies (MWIDE)

Betreff: Änderung der StromNZV - Anhörung der Länder

Sehr geehrte Damen,

auf Umwegen erreichte mich Ihr Entwurf zur Änderung der StromNZV. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, hierzu Stellung nehmen zu können.

In der Sache ist gegen die Änderungsverordnung aus hiesiger Sicht nichts einzuwenden. Die einheitliche Gebotszone in ganz Deutschland sollte erhalten bleiben.

Es fragt sich allerdings, warum dieser seit langem bestehende Zustand nun und gerade jetzt verordnungsrechtlich abgesichert werden muss. Die Verordnungsbegründung gibt hierzu aus meiner Sicht nur unzureichend Antwort. Soweit hier bekannt, beabsichtigen die ÜNB derzeit nicht, die einheitliche Gebotszone aufzukündigen. Deshalb erscheint auch nicht begründet, warum die Änderungsverordnung während des gegenwärtigen „Interregnums“ der Bundesregierung im beschleunigten Verfahren (Fristverkürzungen im Bundesrat) auf den Weg gebracht werden muss. Überdies ist der Verordnungsbegründung zu entnehmen, dass ein von der EU ausgehender Neuzuschnitt der Gebotszonen durch die geplante Änderung ohnehin nicht zu verhindern ist. Nach allem erscheint daher aus meiner Sicht zweifelhaft, ob mit der Änderung tatsächlich ein greifbarer Mehrwert verbunden sein wird.

Unabhängig davon werden die ÜNB durch die Änderung verpflichtet, die einheitliche Gebotszone quasi „um jeden Preis“ aufrecht zu erhalten, z.B. durch Maßnahmen wie Redispatch und Countertrading. Es könnte zu überlegen sein, wie mit den insoweit entstehen Kosten der ÜNB umgegangen werden soll. In Betracht käme z.B., sie im Rahmen der Anreizregulierung als dnbKA zu behandeln, aber das soll kein Vorschlag sein, sondern nur ein Denkanstoß.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Dr. Berthold Kremm
Referatsleiter
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat VI B 5 – Unabhängige Regulierungskammer
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Fon 0211/61772-275
Fax 0211/61772-762